

Das Kompetenzzentrum Bauen und Energie e.V. (KoBE) veranstaltet im Rahmen von KoBE-Dialog ein Seminar mit dem Thema:

Grundlagen und Anwendung der Infrarotheizung unter Berücksichtigung des GEG 2024

Das Seminar findet online statt

Termin: Donnerstag, den 14.3.2024 von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

- Physik der Infrarotstrahlung und Heizungsprinzipien
- Wärmeübertragung in den Raum von realen Infrarotheizungen
- Strahlungsfaktor und Strahlungswirkungsgrad
- Physiologische Wirkung von Infrarotstrahlen und thermische Behaglichkeit
- Technischer Aufbau von Infrarotheizungen und deren Kenngrößen
- Montagearten
- Grundsätzliche Einbettung in ein Energieversorgungskonzept für Gebäude
- Praxisbewährte Energieversorgungskonzepte für die Anwendung von Infrarotheizungen
- Vorgehensweise bei der Planung für Neubau und Altbausanierung
- Flankierende Maßnahmen wie Dämmung und kontrollierte Lüftung in der Altbausanierung
- Optimierung in Richtung Energieautarkie/Energieautonomie
- Beispiele aus der Anwendung im Neubau und in der Altbausanierung
- Hybridheizung aus Infrarotheizung und Wärmepumpe
- Spezielle Aspekte des GEG 2024 zur Altbausanierung
- Primärenergie-Bilanz und Kostenbetrachtung bei der Altbausanierung
- Fazit mit Vor- und Nachteilen der Infrarotheizung

Zwei mal 90 Minuten und 15 Minuten Pause + Fragen

Dr.-Ing. Peter Kosack war als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent an der Technischen Universität Kaiserslautern. Er leitete den Arbeitskreis Ökologisches Bauen (AKÖB), den Arbeitskreis Gebäudesystemtechnik (AGS) und den Arbeits-Kreis Infrarot (AKI). Seit Beginn seines Ruhestands setzt er die Forschungen im freiberuflich organisierten Forschungsinstitut für Gebäudeenergietechnik fort.

Anmeldungen unter post@kobe-oldenburg.de . Der Zugangslink wird dann per Mail zugesandt. Dena-Fortbildungspunkte sind beantragt. Das Seminar ist kostenfrei. Teilnahmebescheinigungen werden für Nichtmitglieder gegen eine Gebühr von 30 € erstellt.

Das Kompetenzzentrum Bauen und Energie e.V. ist gemeinnützig und steuerbegünstigt durch Bescheid des Finanzamtes Oldenburg vom 24.08.2021.